
Sachgebiet

Bürgermeister

Sachbearbeiter

Erster Bürgermeister Herr Mittag

Beratung

Stadtrat

Datum

12.06.2018

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Freizeitanlage Autilus;****Sicherung der Finanzierung der Baumaßnahme durch die Stadt Seßlach**

Der Antragstellung für LEADER-Fördermittel zur Neugestaltung und Weiterentwicklung der Freizeitanlage Autenhausen wird am Montag, den 11.06.2018 durch das Entscheidungsgremium der LEADER-Region Coburger Land, vorbehaltlich eines Beschlusses über die Projektträgerschaft und Eigenanteilübernahme der Stadt Seßlach (Co-Finanzierung), zugestimmt werden.

Da auf Grund der neu überarbeiteten Zahlen die Maßnahmensumme nun höher ausfällt als bisher geplant, aber auch eine höhere Förderung in Aussicht gestellt werden kann, bliebe abzüglich der Fördersumme ein Eigenanteil von rund 27.000,00 € zur Co-Finanzierung durch den Antragsteller, die Stadt Seßlach, zu tragen.

Der Mittelfluss der Maßnahme wird wohl größtenteils in den Jahren 2019 und 2020 nötig, da hier laut Förderverein die Hauptmaterialkosten zu erwarten sind. Dennoch muss das Eintreten der Stadt über den Gesamtbetrag von rund 27.000,00 € vorab per Beschluss des Stadtrates (Antragsteller) sichergestellt sein. Daher wird folgende Vorlage als

Vorschlag zum Beschluss empfohlen:

Die Stadt Seßlach beteiligt sich an der Co-Finanzierung der im Rahmen von Leader geförderten Maßnahmen im Bereich der Freizeitanlage Autenhausen in Höhe von bis zu 27.000,00 €.